



## **Volksbank Kärnten eG**

*(eine eingetragene Genossenschaft nach österreichischem Recht)*

### **1. Nachtrag vom 09. Februar 2018**

zum Basisprospekt für das

## **Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen**

vom 23. Mai 2017

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. November 2003 in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (das "**KMG**") dar. Dieser Nachtrag ergänzt den Basisprospekt der Volksbank Kärnten eG (die "**Emittentin**") für das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 23. Mai 2017 (der "**Original Basisprospekt**") und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 23. Mai 2017 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 09. Februar 2018 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und wurde durch Veröffentlichung, Hinterlegung und Einreichung einer geänderten Fassung am 13. Februar 2018 richtig gestellt. Der Original Basisprospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum am Sitz der Emittentin in gedruckter und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin (<http://www.volksbank-kaernten.at/boersen-u-maerkte/anleihen/basisprospekte>) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Basisprospekt.

**Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.**

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

**Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 13. Februar 2018.**

**Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständiger Behörde gemäß KMG zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.**

*Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Original Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.*

*Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.*

*Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.*

## WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Original Basisprospekt enthaltene Angaben im Sinne des § 6 Abs. 1 KMG, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts vorgenommen:

### 1. KAPITEL 5 DIE EMITTENTIN – 5.10 VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Im Punkt "5.10.1 Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane", beginnend auf Seite 98 des Basisprospekts, wird die bestehende Tabelle gelöscht und durch die untenstehende Tabelle ersetzt:

"

<b>NAME</b>	<b>FUNKTIONEN außerhalb der Emittentin</b>
<b>VORSTAND</b>	
<b>Johannes Jelenik</b> Vorsitzender des Vorstandes	<b>Geschäftsführer</b> VB Aktivmanagement GmbH VB Buchführung GmbH VB Realitäten Gesellschaft m.b.H. VB-Immobilienverwaltungs- und -vermittlungsgmbH
<b>Mag. Alfred Holzer</b> Mitglied des Vorstandes	-
<b>AUFSICHTSRAT</b>	
<b>Dr. Wilfried Aichinger</b> Vorsitzender des Aufsichtsrats	<b>Geschäftsführer/Gesellschafter</b> GNU GmbH
	<b>Gesellschafter</b> SYMVARO GmbH innoConcept Projektentwicklung GmbH
<b>Mag. Dr. Ingrid Taferner</b> 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden	<b>Vorstand</b> Zeilinger-Himmelberg Privatstiftung
	<b>Geschäftsführer/Gesellschafter</b> TAFERNER Steuerberatungs GmbH
	<b>Unbeschränkt haftender Gesellschafter</b> Buxbaum & Partner Immobilien OG
	<b>Gesellschafter</b> Atlas Beteiligungsgesellschaft mbH. CARANTANUM Wirtschaftstreuhand Gesellschaft m.b.H.

	NIMO Kaufhaus GmbH
<b>Lorenz Plasch</b> 2. Stellvertreter des Vorsitzenden	<b>Gesellschafter</b> Gasthof Plasch GmbH
<b>Mag. Gerald Rainer-Harbach</b> 3. Stellvertreter des Vorsitzenden	<b>Geschäftsführer/Gesellschafter</b> Rainer-Harbach & Skorjanz Steuerberatungs GmbH
<b>DI Gerald Fleischmann</b> Mitglied des Aufsichtsrats	<b>Vorstand</b> VOLKSBANK WIEN AG Volksbank Vertriebs- und Marketing eG
	<b>Geschäftsführer</b> VB Rückzahlungsgesellschaft mbH
	<b>Aufsichtsrat</b> ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH Volksbank Steiermark AG
<b>Ing. Martin Laggner</b> Mitglied des Aufsichtsrats	<b>Geschäftsführer/Gesellschafter</b> laggner glas gmbh
<b>Dr. Farhad Paya</b> Mitglied des Aufsichtsrats	<b>Geschäftsführer/Gesellschafter</b> Dr. Farhad Paya Rechtsanwalt GmbH
<b>DI Bernhard Winkler</b> Mitglied des Aufsichtsrats	-
<b>KR Anton Wrann</b> Mitglied des Aufsichtsrats	<b>Geschäftsführer/Gesellschafter</b> WRANN HOTELS GESELLSCHAFT M.B.H.
<b>Jutta Groicher</b> Mitglied des Aufsichtsrats	vom Betriebsrat entsandt
<b>Mag. (FH) Florian Mikula</b> Mitglied des Aufsichtsrats	vom Betriebsrat entsandt
<b>Konrad Müller</b> Mitglied des Aufsichtsrats	vom Betriebsrat entsandt
<b>Wolfgang Rutter</b> Mitglied des Aufsichtsrats	vom Betriebsrat entsandt
<b>Werner Tscheppe</b> Mitglied des Aufsichtsrats	vom Betriebsrat entsandt“

## **HAFTUNGSERKLÄRUNG**

Die Volksbank Kärnten eG mit Sitz in Kärnten und der Geschäftsanschrift 9020 Klagenfurt, Pernhartgasse 7, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Klagenfurt, 13. Februar 2018

**Volksbank Kärnten eG**

als Emittentin